

## **Bekanntmachung**

### **Lärmaktionsplanung „Straße“ (Stufe 4) der Stadt Bad Honnef: - Öffentliche Auslegung des Entwurfes**

Der Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung der Stadt Bad Honnef hat am 05.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf der „Lärmaktionsplanung ‚Straße‘ - Stufe 4“ wird unter Berücksichtigung von § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der beigefügten Anlage öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt.“

Die entsprechend der o. g. Rechtsgrundlage seitens des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) erstellte Lärmkartierung 2022 verdeutlicht die im Sinne der Richtlinie (Auslösewerte) betroffenen Straßenabschnitte innerhalb des Stadtgebietes. Es handelt sich dabei um die

- Landesstraße „L 143“ (Aegidienberger Straße, Himberger Straße und Rottbitzer Straße, zwischen der Einmündung zur Ittenbacher Straße in Aegidienberg und der südlichen Stadtgrenze),
- Landesstraße „L 144“ (Menzenberger Straße und Linzer Straße, zwischen „Honnefer Kreuz“ und der Einmündung Linzer Str. / Am Saynschen Hof),
- Landesstraße „L 193“ (Am Saynschen Hof, Bahnhofstraße, Hauptstraße und Rhöndorfer Straße“, zwischen der Einmündung zur Linzer Str. und der Auffahrt zur B 42),
- Landesstraße „L 247“ (zwischen der Kreuzung Rottbitzer Straße / Himberger Straße / Rederscheider Weg und der Autobahnanschlussstelle A 3),
- Bundesstraße „B 42“ (gesamter Verlauf innerhalb des Stadtgebietes) sowie die
- Bundesautobahn „A 3“ (gesamter Verlauf innerhalb des Stadtgebietes).

Die Lärmaktionsplanung dient dazu, Problemschwerpunkte in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen und in Abhängigkeit von einer bestimmten Verkehrsmenge zu identifizieren und dafür Konzepte zur Minimierung der schädlichen Umweltauswirkungen zu erarbeiten.

Basierend auf der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie) vom 25.06.2002 und gemäß §§ 47a ff. Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344), erfolgt im Rahmen der Lärmaktionsplanung „Straße“ (Stufe 4) die Veröffentlichung des Entwurfs in der Zeit von

**Dienstag, den 16.04.2024  
bis einschließlich  
Freitag, den 17.05.2024**

im Internet.

Im gleichen Zeitraum erfolgt die **öffentliche Auslegung** bei der Stadt Bad Honnef, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef, im Rathausfoyer zu folgenden Öffnungszeiten:

**Montag und Dienstag: 8:00–12:00 Uhr**

**Donnerstag: 8:00–12:00 Uhr und 15:00–17:00 Uhr**

**Freitag: 8:00–12:00 Uhr**

**oder nach Terminvereinbarung.**

Für erste telefonische Rückfragen oder eine **Terminvereinbarung** wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Stadtplanung unter 02224 / 184-152.

Die Unterlagen zur Beteiligung sind auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter [www.meinbadhonnef.de](http://www.meinbadhonnef.de), Rubrik „Stadtentwicklung & Mobilität“ / „Beteiligungsverfahren zur Stadtplanung“ zugänglich.

Während der Dauer der Veröffentlichung / öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [bauleitplanverfahren@bad-honnef.de](mailto:bauleitplanverfahren@bad-honnef.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auf dem Postweg oder zur Niederschrift beim Fachdienst 3-61 - Stadtplanung-, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef abgegeben werden.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef, den 22.03.2024

Otto Neuhoff  
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter [www.meinbadhonnef.de](http://www.meinbadhonnef.de), Rubrik „Rathaus & Städtisches“ / „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.